



Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie von stationären Batteriespeichern im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Per E-Mail: karin.graf@euv-stadtbetrieb.de oder

Per Post: EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel -AöR-
z.Hd. Frau Karin Graf
Westring 215
44575 Castrop-Rauxel

Der Antrag muss vor Auftragserteilung und Beginn der Arbeiten eingereicht werden!

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail _____

Telefon/Handy _____

Bankverbindung:

Bank/Institut _____

IBAN _____

BIC _____

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

Gebäudeeigentümer/in

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Castrop-Rauxel:

Straße, Hausnummer _____



Postleitzahl, Ort _____

III. Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen:

- Ausführliche(s) Angebot(e) von einem oder mehreren Handwerksbetrieb(en) über die durchzuführenden Maßnahmen mit genauer Bezeichnung und Kostenschätzung der einzelnen Komponenten
- bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten: eine unterschriebene Vollmacht

IV. Angaben zur geplanten Maßnahme:

Voraussichtl. Gesamtkosten: _____ Euro Kapazität des Batterispeichers: _____ kWh

Größe der Modulfläche: _____ m² Leistung der Photovoltaikanlage: _____ kW_{Peak}

Zuwendung durch andere Förderungen:

nein ja, folgende Förderungen wurden beantragt und genehmigt:

1. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

2. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

Abdeckung der Kosten durch Fördermittel insg.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

Geplanter Baubeginn: _____

Voraussichtl. Fertigstellung: _____

Ich versichere/wir versichere/n, dass:

- Mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist.
- Ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir den EUV Stadtbetrieb, unverzüglich informieren.
- Ich/wir versichern mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n.
- die Summe der Förderungen max. 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.

Mir/uns ist bekannt, dass:

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.



- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. **Förderrichtlinie „9. Leistungsnachweise und Fristen“**.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Richtlinie).
- keine Prüfung seitens der Stadt Castrop-Rauxel oder des EUV Stadtbetriebs zur Verträglichkeit/Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen/Steuererleichterungen erfolgt. Die Stadt Castrop-Rauxel und der EUV Stadtbetrieb übernehmen keine Haftung für durch die städtische Förderung ggf. wegfallende oder gekürzte Fördermittel/Steuererleichterungen einer anderen Stelle, s. **Förderrichtlinie 7. „Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln/Obergrenze der Förderung“**.

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von stationären Batteriespeichern im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von stationären Batteriespeichern. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zweck der sachlichen/inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel (<https://www.castrop-rauxel.de/datenschutz> bzw. unter <https://www.castrop-rauxel.de/klimafit-ruhr>) abgerufen sowie bei den abgerufen sowie bei der zuständigen Mitarbeiterin des EUV Stadtbetriebs, Frau Graf, 02305-9686-330 bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in